

Amt Neuburg
Der Amtsvorsteher
Gemeindewahlbehörde

**Aufforderung an alle in den Gemeinden des Amtes Neuburg
vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Unterbreitung von Vorschlägen für die
Besetzung der Wahlvorstände und des Briefwahlvorstandes für die Landratswahl des
Landkreises Nordwestmecklenburg am 25.04.2021**

Am Sonntag, den 25. April 2021, findet die Landratswahl des Landkreises Nordwestmecklenburg statt. Gemäß § 10 Abs. 1 LKWG M-V werden hiermit alle in den Gemeinden des Amtes Neuburg vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, bis zum **18.03.2021** Wahlberechtigte zur Bildung der Wahlvorstände sowie des Briefwahlvorstandes für die Landratswahl am 25. April 2021 vorzuschlagen.

Die vorgeschlagenen Wahlberechtigten dürfen gemäß § 7 Abs. 4 LKWG M-V nur in einem Wahlorgan Mitglied sein und nicht als Wahlbewerberin oder Wahlbewerber oder als Vertrauensperson bzw. deren Stellvertretung für Wahlvorschläge auftreten.

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass jede wahlberechtigte Person zur Übernahme dieses Ehrenamtes nach § 12 Abs. 2 Satz 1 LKWG M-V verpflichtet ist. Nach § 12 Abs. 2 Satz LKWO M-V darf die Übernahme eines Wahlehenamtes nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

Richten Sie Ihre Vorschläge bitte schriftlich an das

Amt Neuburg
Der Amtsvorsteher
Gemeindewahlbehörde
Hauptstraße 10a
23974 Neuburg

oder per E-Mail an: a.lange@amt-neuburg.eu

Neuburg, den 08.03.2021

Angela Lange
Gemeindewahlleiterin

Im Internet unter www.amt-neuburg.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 09.03.2021 bekannt gemacht.